



Stand: 22.02.2021

Leitfaden zur Erstellung eines Hygienekonzeptes

Nachfolgend sind Bausteine für die Erstellung eines Hygienekonzeptes aufgelistet, die als eine Art Checkliste für Vereine des LVS dienen sollen. Für die Durchführung und Organisation eines Leichtathletik-Wettkampfes sind daher stets die zur Zeit des Wettkampfes geltende Sächsische Corona-Schutzverordnung, sowie die allg. Hygieneempfehlungen des DLV und des LVS zu beachten!

Allgemeines/Vorbereitung

1. Eine Einreichung eines Hygienekonzeptes beim örtlichen Gesundheitsamt mit entsprechendem Vorlauf zur Veranstaltung ist unbedingt notwendig. Nur nach Genehmigung kann der Wettkampf stattfinden.
2. In Abhängigkeit der Infektionslage und der gültigen Allgemeinverfügung des Landes Sachsen ist der Zugang zur Sportanlage nur mit einem negativen Schnelltest möglich.
3. Benennung eines Hygieneverantwortlichen für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen vor Ort. Dieser sollte auch in der Ausschreibung namentlich benannt werden und keine anderen Aufgaben am Wettkampftag haben.
4. Personen mit Erkältungssymptomen und/oder Fieber, sowie mit direktem, wissentlichem Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage dürfen den Sportkomplex nicht betreten. Ein entsprechender Fragebogen (inkl. Kontaktdaten) muss von allen am Wettkampf beteiligten Personen am Wettkampftag vor Einlass in den Sportkomplex unterschrieben abgegeben werden.
5. Die Bezahlung der Startgelder sollte bargeldlos per Überweisung getätigt werden.
6. Wenn möglich, sollten die Startunterlagen vorab per Post versendet werden. Falls dies nicht realisierbar ist, müssen bei der Startunterlagenausgabe Maßnahmen für die Einhaltung des Mindestabstandes getroffen werden.

Hygiene- und Abstandsregeln

1. Der Mindestabstand von 1,50m ist jederzeit (mit Ausnahme des Wettkampfs) einzuhalten. Entsprechende Maßnahmen sind z.B. mit Bodenmarkierungen

und Absperrbändern zu treffen (u.a. in den Sanitärbereichen, auf der Tribüne, beim Aufruf, im Aufwärmbereich etc.)

2. Beachtung der Husten- und Niesetikette. Entsprechende Aushänge und Hinweise können im Stadionbereich ausgehängt werden.
3. Das Tragen von persönlichen Masken (FFP2 oder medizinische Masken) ist für Wettkampfmitarbeiter, Trainer und Sportler (Ausnahme ist der Wettkampf) in Bereichen, in denen die Unterschreitung des Mindestabstandes zu befürchten ist, verpflichtend.
4. Das Tragen von Handschuhen für Kampfrichter, die in Kontakt mit Sportgeräten kommen wird dringend empfohlen.
5. Desinfektionsspender sollten an den Wettkampfstätten, im Sanitärbereich und in Ein- und Ausgangsbereichen bereitgestellt werden.
6. Umkleieräume und Sanitärbereiche sind nutzbar, soweit eine Zugangsbeschränkung die Einhaltung des Mindestabstandes ermöglicht. Es sollte zudem regelmäßig gelüftet werden.
7. Einbahnstraßensysteme im gesamten Sportkomplex sind zu kennzeichnen und jederzeit einzuhalten.
8. Die Siegerehrung wird ohne Umarmung oder Händeschütteln unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt. Medaillen und Urkunden können von den Athleten und Athletinnen von einem Tisch o.Ä. genommen werden.

Individuell zu entscheidende Maßnahmen

1. Zuschauersituation
In Abstimmung mit dem Träger der Sportstätten muss eine maximale Obergrenze aller am Wettkampf beteiligten Personen entsprechend der Größe der Sportstätte festgelegt werden. Ein Ausschluss von Zuschauern ist hierbei möglich.
2. Imbissversorgung
Eine Imbissversorgung im Stadion ist nur möglich, wenn die Zustimmung des Trägers der Sportstätte vorliegt und im Imbissbereich Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes getroffen werden können.